

## Richtlinie „Ressourceneffizienz und Kreislaufwirtschaft“ („Betriebliche Ressourceneffizienz“)

### Leitfaden zur Erstellung von Expertisen gemäß Nummer 4.6 der Richtlinie

Förderanträgen nach den Maßnahmentearten 2.1.1 und 2.1.2 (Investitionsprojekte) des Förderprogramms ist eine sachkundige Stellungnahme (Expertise) beizufügen. Der Umfang ist auf max. 10 Seiten zu beschränken. Die Expertise ist durch ein geeignetes Beratungsunternehmen durchzuführen. Die Listen der Beratungsunternehmen ist auf der Internetseite der KEAN hinterlegt.

Folgende Aspekte sollen geprüft bzw. bewertet werden:

- technische Durchführbarkeit des Projekts
- Ermittlung der beihilfefähigen Ausgaben
- durch das Projekt erwartete jährliche Materialeinsparung, dargestellt als Menge der vermiedenen Abfälle, in Tonnen CO<sub>2</sub>-Äquivalenten
- Reboundeffekte

Der Sachkundige ist als unabhängiger Dritter lediglich für die Erstellung der Prognose heranzuziehen. Eine weitere Projektbegleitung durch den Sachkundigen, z. B. im Rahmen von Planungsleistungen, ist nicht zulässig.

Wir empfehlen, sich an folgenden Punkten zu orientieren:

1. Veranlassung, kurze Beschreibung der betreffenden Gegebenheiten und der zur Förderung beantragten Maßnahme.
2. Ist-Zustand auf Basis der kumulierten verbrauchten Ressourcen der letzten 2 Kalenderjahre (und ggf. der kumulierten energetischen Betriebsdaten der letzten 2 Kalenderjahre):
  - a. Ressourcenverbrauch / Energieverbrauch und –Erzeugung
  - b. CO<sub>2</sub>-Bilanz
  - c. Bewertung des technischen Zustands (bezogen auf die beabsichtigte Maßnahme)

3. Technische Durchführbarkeit des Projektes, Erfolgsaussichten und Risiken aus technischer Sicht. Dabei sind ggfs. bereits in der Umsetzung befindliche oder nicht mehr unumkehrbare sonstige Maßnahmen außerhalb des beantragten Projekts (z. B. andere Förderprojekte) auszuweisen.
4. Vergleich des Ressourcenverbrauchs/der Materialeinsparung vor und nach Durchführung der Maßnahme. Dabei sind ggfs. durch bereits in der Umsetzung befindliche oder nicht mehr unumkehrbare sonstige Maßnahmen außerhalb des beantragten Projekts (z. B. andere Förderprojekte) geplante CO<sub>2</sub>-Einsparungen gesondert auszuweisen.
5. Ggf. Berechnung bzw. Bewertung der vom Antragsteller prognostizierten Reduzierung der CO<sub>2</sub>-Emissionen (CO<sub>2</sub>-Einsparung in t CO<sub>2</sub> pro Jahr) auf Basis des Primär-Energieverbrauchs; Bewertung der Erfolgsaussichten und Risiken bezüglich der realistisch zu erwartenden Reduzierung der CO<sub>2</sub>-Emissionen. Dabei ist zu berücksichtigen, dass nur die durch die Investitionen erzielten Einsparungen angerechnet werden. Einsparungen aus nicht geförderten Maßnahmen (z. B. die Umstellung des Energieträgers, die nur auf einer Änderung eines Liefervertrags basiert) sind nicht zu berücksichtigen. Die Einsparung von Energie ist getrennt dazulegen und wird als Zusatzkriterium betrachtet.

Die Berechnung der CO<sub>2</sub>- Einsparung erfolgt nachfolgenden Kriterien:

- a. Die CO<sub>2</sub>- Äquivalente von Rohstoffen/Materialien und Energieträgern sind, wenn möglich den Datenbanken ProBas (Umweltbundesamt) oder GEMIS (IINAS GmbH – Internationales Institut für Nachhaltigkeitsanalysen und -Strategien) zu entnehmen.  
<http://www.probas.umweltbundesamt.de/php/index.php>  
<http://www.iinas.org/gemis-download-121.html>
  - b. Wird in diesen Datenbanken kein entsprechendes CO<sub>2</sub>- Äquivalent gefunden, muss dieses unter Benennung der Quellenangabe nachvollziehbar dargestellt werden.
6. Berechnung der beihilfefähigen Ausgaben:
    - a. bei Anwendung der AGVO anhand der Mehrausgaben, die in einem direkten Zusammenhang mit der Maßnahme stehen und über den Standard hinausgehen. Grundlage sind die unter Nr. 5.4 der Richtlinie genannten Artikel der AGVO.
    - b. Bei Projekten die nach der De-Minimis-Beihilfen-Verordnung gefördert werden sollen, sind alle unter Nr. 5.4.1.3 der Richtlinie genannten, dem Umweltschutz dienenden Ausgaben zuwendungsfähig.
  7. Berechnung und Bewertung der Effizienz der Maßnahme in Kennwerten:
    - a. CO<sub>2</sub>-Einsparung in t CO<sub>2</sub> pro Jahr
  8. Zusammenfassende Bewertung der Maßnahme